

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 5

Artikel: Richterliche Wildtätigkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-463223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vornehmes aus Cürich

— — Denn es gibt daselbst Karle, welche es vornehmer dünkt, wenn sie sich mit „C“ schreiben — obschon Karl ein urdeutsches Wort ist und eigentlich Kärl = Mann, männlicher Typ, bedeutet. Ja von einem bekannten Carl Friedrich X. in Z. geht sogar das Gerücht, daß er Briefe, die mit Karl Friedrich X. angeschrieben sind, zurückweise. Schade, wenn ich mit diesem Carl briefwechselte, würde ich sogar Karl schreiben — aus lauter Ehrfurcht vor seinem Genie.

Auch Caspar sollte sich in Zürich niemand pinseln, schon aus Freude darüber, daß man diesen Namen daselbst so traut als Chäppi ausspricht. Hingegen können wir einem waschechten Berliner (das gibt es in Zürich) seinen Casimir durchgehen lassen, wenn er sich dafür verpflichtet, stets zu wissen, wann man Ca-si-mir und wann man Ca-si-mich schreibt.

Lächerlich wirkt dagegen wieder der Conrad, denn dieser Name hat mit dem Rat des Herrn Cohn nichts zu tun, sondern bedeutet Kuon-rat = kühner, mutiger Rat; wer immer beherzten Rat weiß, ist ein Konrad. Jeder Zürcher „Chueri“ sollte sich

daher eine Ehre daraus machen, seinen Namen Konrad zu schreiben, damit man das Kuone = Rassige sofort merkt wie bei der Kunigunde und dem Kuno.

Den „Curt“ endlich wollen wir lieber grad überhüpfen.

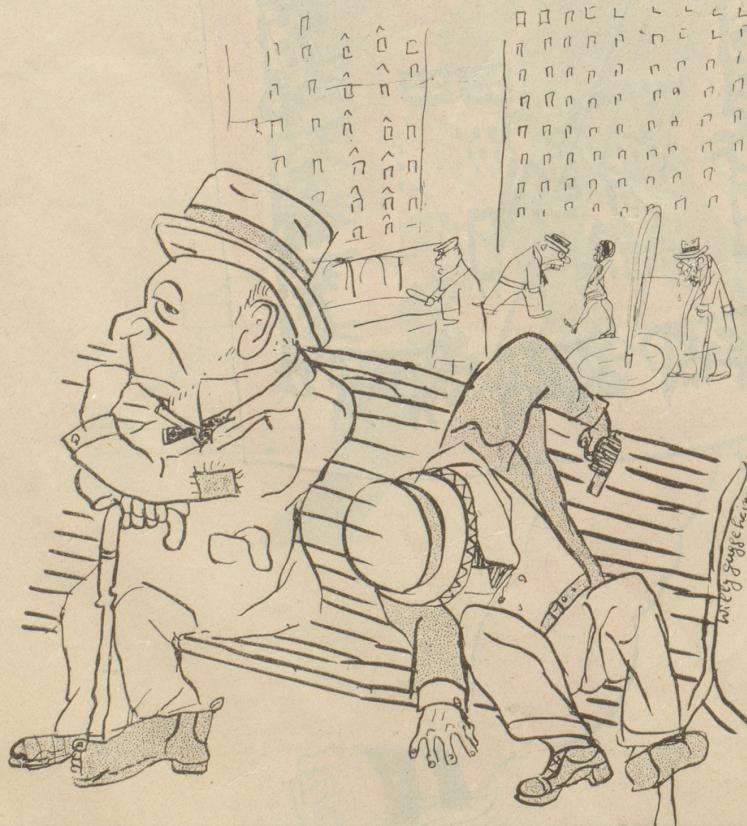
Nun aber eine Frage:

Wenn man mit so einem gebügelten Carl oder Conrad Crach hat, muß man ihm dann auch Calb, Camel, Carnicel usw. sagen? Und wenn so eine Kunigunde nicht von Zürich sondern von Krähwinkel ist, darf sie sich dann Kunigunde von Crähwinkel nennen? Und wenn ein Curt oder sonst so ein vornehmer Culi einrücken muß, geht er dann nicht in den W.K. sondern in den W.C.?

Und wohin würde das führen, wenn alle so eingebildet wären, daß sie ihren guten Namen „vornehmisieren“ wollten! Wenn man in Cürich plötzlich Namen läse wie: Britz Phogler, Carl Celler, Kunigunde Byncely, Conrad Cünthly, Walter Bohlend usw.

Hörnusser

Krise in U.S.A.



„Zum Glück hab ich noch einen reichen Erbonkel in Europa.“

Gleidhnis

Als Klumpen kommst du auf die Welt,
Grob aus dem Berg gegriffen,
Wirst fein geschmolzen und dann Geld,
Gerundet und geschliffen.

So wanderst du von Hand zu Hand,
Geprägt und abgewogen,
Und wirst, wenn dir das Ansehn schwand,
Aus dem Verkehr gezogen.

Giltst nun als abgenutzt und tot,
Man nimmt dich aus der Kasse,
Zur Schmelze fährt ein dunkles Boot —
Dort wirst du wieder Masse. Rudolf Nußbaum

Richterliche Mildtätigkeit

In einem Strafmandat eines Gerichtspräsidenten aus dem Kanton Bern (Buße Fr. 5.—) steht am Schluß:

„Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei angemerkt, daß der bedingte Erlaß von Geldstrafen nach bernischem Recht nur gewährt wird bei genügendem Armutsnachweis; die Kosten der Verhandlung zur Überprüfung, ob der bedingte Straferlaß gewährt werden soll, werden aber vom bedingten Straferlaß nicht erfaßt und machen oft mehr aus, als die zu erlassende Buße.“

Das ist wenigstens grad uss gredt und ehrlich, vielleicht auch gut gemeint, aber nun wissen wir, daß es keine richterliche Gnade gibt, wenn man sie nicht extra bezahlt. Wenn ein armes Frauelt auf ihren unbescholteten Leumund verweist, ihre Not schürt und beweist, daß die Buße für sie untragbar ist, so hat der Richter ein Einschen-

läßt sich rühren und erläßt ihr die Buße bedingt. Aber welches arme Fraueli würde es wagen, die Gnade des Richters anzu-rufen, welches naive Gemüt würde nach dieser Warnung nicht Angst haben, die Rech-nung für den geschenkten Fünfliber könnte nachher so lauten:

Rührung des Gerichtspräsidenten	5.—
Vom Gerichtspräsidenten bei Schil- derung der Not des armen Fraueli	
eine Träne zerdrückt	1.20
Nachforschungen des Landjägers, ob	
das Fraueli wirklich nur blaue	
Milch in der Käferei holt	4.80
Nachforschungen des Landjägerkor- porals in der Wohnung des Frau- eli's zu hinterst im Krachen:	
1. ob wirklich kein Brennholz vor- handen ist	7.60
2. ob unter dem Strohsack kein Geld	
verborgen ist	3.90

Total Fr. 22.50

Vielleicht würde ja die Rechnung etwas be-scheidener ausfallen, aber die Warnung (oder ist es eine Drohung) auf dem Strafman-dat klingt furchtbar ernst und düster.

Es wird wohl sein wie schon oft: Als der Gesetzgeber den bedingten Straferlaß schuf, wollte er den Richtern ein Mittel zu be-gründeten Wohltaten in die Hand geben. Dann aber kam das Gesetz in die Hände der Bureaucraten und die sorgten durch Ausführungsbestimmungen, Erlasse und Dekrete dafür, daß die gute Tat des Gesetzgebers illusorisch gemacht wurde. *Knut*

*

Neue U.S.A.-Tiere

Dem Schweizer-Amerikaner Harold Konyb, welcher für sein Leben gern Ochsenchwanz-suppe ißt, gelang es, eine Kreuzung zwi-schen Rieseneidechsen und Ochsen zu züchten. Diese sogenannten Eidochen haben die Eigen-schaft, daß sie Ochsenchwänze besitzen, welche eidechsenhaft immer wieder nach-wachsen, wenn man sie ihnen ausgerissen hat. —

Henry Ford ist es gelungen, sein neuestes Serienauto mit einem Esel zu krenzen, so daß dieses Eselmobil nun statt des Aus-puffs in regelmäßigen Abschnitten den für die Gemüsezucht so ungemein segensreichen Eselmist von sich gibt. Bereits hat sich ein „Künstlicher Esel-Mist-Trust“ gebildet.

Der Verbrecherhauptling Capone und der Bandenführer Diamond (beide wohnhaft in Chicago) haben Schwester beziehungsweise Bruder miteinander verknüpft. Die Nach-kommenschaft (die künftigen Kaiser von Amerika) muß ja aus wahren Verbrecher-genies bestehen — U.S.A. will auch hier den Rekord haben.

Die „Siam Company Ltd.“, Sitz in Phi-ladelphiia, hat eine Stachelschweinspezies

herausgebracht, deren Borstenpelz auch noch in gegerbtem Zustande seine Stacheln ver-schießt, wenn er grob angefaßt wird. Die Damenvelt wird nicht verfehlen, ihre Hand-täschchen fortan aus diesem extravaganten diebstächeren Stachelschwein gebörste anfertigen zu lassen. Demnach wird es künftig von einem, der das Gegenteil von Schwein hat, heißen, er habe Stachelschwein gehabt. Der amerikanischen Prohibitions-Polizei ist ein katastrophaler Geniestreich unterlau-fen. Sie haben nämlich eßliche Heftoliter in einer Alligatoren-Farm beschlagnahmt Whisky kurzerhand in die Brutteiche ge-schüttet. In der Folge entwickelten sich nun die jungen Alligatörchen zu Alkoholikoden. Diese neuen Bestien haben die verblüffende Eigen-schaft, daß sie erstens alle Prohibitions-beamten ratzfahl auffressen; und zweitens daß sie tagelang Krokodilstränen aus echtem Whisky weinen, wenn man ihnen die Pro-

hibitionsparagraphen vorliest. Sie bedeuten daher nichts anderes als den Untergang der Prohibition. So rächt sich die mißachtete Natur.

Hornusser

*

Im „O.“ steht:

„Der Gerichtshof verurteilte M. zu fünf Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ein-stellung, wobei er den bisher unbeschol-tenen Lebenswandel und gewisse milde Urteile für Totschlags-fre dite berücksichtigte.“

*

Über Schönheitschirurgie lesen wir in einem Zürcher Blatt:

„... jedenfalls lassen sich aber die so unschön wirkenden abstehenden Ohren durch eine verhältnismäßig leichte Ope-ration vollständig beseitigen. Dr. S.“
Aergert Dich ein Glied — — —

Nach Goethe

Erik Bohny



„Mein schönes Fräulein, darf ich
Sie in meinen Wagen . . .“

„Bin weder Fräulein,
weder schön . . .“